

**Herausgeber:**

Der Landrat des Kreises Coesfeld

**Erscheinungsweise:**

In der Regel am 15. und 30. jeden Monats und bei Bedarf

**Abonnementpreis:**

45,00 EUR jährlich - Einzelstück 1,50 EUR inkl. Porto

**Anforderungen sind zu richten an:**

Kreis Coesfeld - Der Landrat -

Büro des Landrats / Öffentlichkeitsarbeit

48651 Coesfeld, Tel. 02541-189150, Fax 02541-189198

E-Mail: amtsblatt@kreis-coesfeld.de

**Inhalt dieser Ausgabe:**

Nr.			Seite
17	Kreis Coesfeld	Feststellung des Nachfolgers für einen freigewordenen Sitz im Kreistag	23
18	Kreis Coesfeld	Hinweis auf die Veröffentlichung der öffentlich-rechtlichen Vereinbarung über die Wahrnehmung des Datenschutzes durch die Bestellung einer/eines gemeinsamen Datenschutzbeauftragten	24
19	Stadt Dülmen	Tagesordnung der Sitzung der Stadtverordnetenversammlung der Stadt Dülmen am 08.03.2018	24
20	Stadt Dülmen	Aufstellung des Vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 239 „Heidkämpfe“ <u>hier:</u> Durchführung im beschleunigten Verfahren und Beteiligung der Öffentlichkeit	25
21	Stadt Dülmen	Abstimmung zur Umwandlung der Kardinal-von-Galen-Schule, Kath. Grundschule der Stadt Dülmen, von einer Bekenntnisschule in eine Gemeinschaftsschule gemäß § 27 Schulgesetz NRW (SchulG NRW)	26
22	Sparkasse Westmünsterland	Aufgebote und Kraftloserklärungen von Sparurkunden der Sparkasse Westmünsterland	26

17/18 - Kreis Coesfeld**Feststellung des Nachfolgers für einen freigewordenen Sitz im Kreistag**

- I. Der Kreistagsabgeordnete Dr. Jerome Biehle, Christopherweg 11, 59348 Lüdinghausen, hat mit Ablauf des 31.01.2018 auf sein Kreistagsmandat verzichtet.

Gemäß § 45 Abs. 2 des Gesetzes über die Kommunalwahl im Lande Nordrhein-Westfalen (Kommunalwahlgesetz – KWahlG) in der zurzeit gültigen Fassung stelle ich fest, dass nach der Reserveliste der Sozialdemokratischen Partei Deutschland – SPD

Frau  
Bettina Suhren  
Nikolaus-Groß-Straße 15  
48653 Coesfeld

Nachfolgerin ist.

Die Kreistagsabgeordnete Bettina Suhren, Nikolaus-Groß-Straße 15, 48653 Coesfeld, hat mit Ablauf des 09.02.2018 auf ihr Kreistagsmandat verzichtet.

Gemäß § 45 Abs. 2 des Gesetzes über die Kommunalwahl im Lande Nordrhein-Westfalen (Kommunalwahlgesetz – KWahlG) in der zurzeit gültigen Fassung stelle ich fest, dass nach der Reserveliste der Sozialdemokratischen Partei Deutschland – SPD

Herr  
Hermann-Josef Vogt  
Buddenkamp 108  
48653 Coesfeld

Nachfolger ist.

- II. Die vorstehenden Entscheidungen werden hiermit gem. § 45 Abs. 2 KWahlG und gem. § 65 der Kommunalwahlordnung (KWahlO) in der zurzeit gültigen Fassung öffentlich bekannt gemacht.

Gemäß § 45 Abs. 2 i.V.m. § 39 KWahlG können gegen die Gültigkeit der Feststellung

- jeder Wahlberechtigte des Wahlgebietes,
- die für das Wahlgebiet zuständige Leitung solcher Parteien und Wählergruppen, die an der Wahl teilgenommen haben, sowie
- die Aufsichtsbehörde

binnen eines Monats nach Bekanntgabe dieser Feststellung Einspruch erheben, wenn sie eine Entscheidung über die Gültigkeit dieser Feststellung gem. § 40 Abs. 1 Buchstabe a bis c KWahlG für erforderlich halten. Der Einspruch ist bei mir schriftlich einzureichen oder mündlich zur Niederschrift (48653 Coesfeld, Friedrich-Ebert-Str. 7, Kreishaus I, Zimmer 142) zu erklären.

Coesfeld, 16.02.2018

Der Wahlleiter  
des Kreises Coesfeld  
gez. Dr. Schulze Pellengahr

#### 18/18 - Kreis Coesfeld

#### **Hinweis auf die Veröffentlichung der öffentlich-rechtlichen Vereinbarung über die Wahrnehmung des Datenschutzes durch die Bestellung einer/eines gemeinsamen Datenschutzbeauftragten**

Zwischen dem Kreis Coesfeld und den Städten Billerbeck und Olfen sowie den Gemeinden Ascheberg, Havixbeck, Nottuln, Nordkirchen, Rosendahl und Senden wurde am 02.02.2018 die öffentlich-rechtliche Vereinbarung über die Wahrnehmung des Datenschutzes durch die Bestellung einer/eines gemeinsamen Datenschutzbeauftragten geschlossen.

Im Amtsblatt für den Regierungsbezirk Münster vom 23.02.2018, Nr. 8, lfd. Nr. 40, wurden diese öffentlich-rechtliche Vereinbarung sowie die hierzu erteilte Genehmigung der Bezirksregierung Münster vom 16.02.2018, Az.: 31.1.25-057/2017.0001, bekannt gemacht.

Gemäß § 24 Abs. 3 Satz 2 GkG NRW weise ich hiermit auf die Veröffentlichung hin.

Coesfeld, den 23.02.2018

Kreis Coesfeld  
Der Landrat  
14 – Rechnungsprüfung  
Im Auftrag  
gez. Kramer

#### 19/18 - Stadt Dülmen

#### **Tagesordnung der Sitzung der Stadtverordnetenversammlung der Stadt Dülmen am 08.03.2018**

Am Donnerstag, 08.03.2018, 17:15 Uhr, findet im Sitzungssaal des Rathauses eine Sitzung der Stadtverordnetenversammlung mit folgender Tagesordnung statt:

#### Tagesordnung

#### **I. Öffentliche Sitzung**

1. Einwohnerfragestunde
2. Abschluss einer Betriebsvereinbarung zum „Intergenerativen Zentrum Dülmen (IGZ) - Ein Haus für alle“
3. Veranstaltungsprogramm des Bereiches Kulturförderung für die Saison 2018/2019
4. Wirtschaftsplan 2018 des eigenbetriebsähnlichen Betriebes „Grundstücksmanagement der Stadt Dülmen“
5. Projektauftrag Kommunalen Klimaschutz.NRW: Bahnhof Dülmen – Klimagerecht mobil unterwegs
6. Straßenbeleuchtung: Bauprogramm 2018
7. Festlegung der Ausbaumerkmale für den Stichweg der Letterhausstraße im Bebauungsplangebiet „Sankt Barbara-Kaserne, Teil I“
8. Einziehung von neun Stellplätzen auf dem Grundstück der Sparkasse Westmünsterland als öffentliche Verkehrsfläche
9. Teileinziehung von Straßen im Bereich Fußgängerzone Innenstadt
10. Änderung der Parkgebührenordnung
11. Neubesetzung des Gestaltungsbeirats
12. Benennung von Straßen
13. Beteiligungsbericht der Stadt Dülmen
14. Übertragung der Festsetzungsbefugnisse für kommunale Wahlbeamte auf die Kommunalen Versorgungskassen Westfalen-Lippe
15. Lokale Schritte zur Ächtung von Atomwaffen  
hier: Bürgerantrag gemäß § 24 GO
16. Festlegung der Mitgliederzahl der Stadtverordnetenversammlung;  
hier: Antrag der FDP Fraktion vom 30.11.2017
17. Jahresabschluss 2015 der Stadt Dülmen
18. Besetzung von Gremien und Ausschüssen
19. Mitteilungen der Bürgermeisterin
20. Anfragen von Stadtverordneten

#### **II. Nicht öffentliche Sitzung**

21. Verkauf von Erbbaugrundstücken
22. Gremien und Nebentätigkeiten
23. Mitteilungen der Bürgermeisterin
24. Anfragen von Stadtverordneten

#### Hinweis:

*Ohne Anerkennung eines Rechtsanspruches können interessierte Einwohner der Stadt Dülmen die Beschlussvorlagen des öffentlichen Teils für diese Sitzung von Montag,*

05.03.2018 bis Mittwoch, 07.03.2018 im Rathaus, Markt 1 – 3, Infothek des Bürgerbüros (geöffnet montags bis donnerstags von 08:00 bis 18:00 Uhr und freitags von 08:00 bis 13:00 Uhr) kostenfrei erhalten. Im Internet stehen die Sitzungsunterlagen des öffentlichen Teils auch auf der Homepage der Stadt Dülmen ([www.duelmen.de/1538.html](http://www.duelmen.de/1538.html)) unter der Rubrik Rathaus | Politik | Ratsinformationssystem zur Verfügung.

Dülmen, 21.02.2018

Stadt Dülmen  
Die Bürgermeisterin  
gez. Stremlau

20/18 - Stadt Dülmen

### Aufstellung des Vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 239 „Heidkämpe“

**hier: Durchführung im beschleunigten Verfahren und Beteiligung der Öffentlichkeit**

Der betreffende Bebauungsplan soll im beschleunigten Verfahren gemäß § 13 a Baugesetzbuch (BauGB) vom 03.11.2017 (BGBl. I S. 3634) ohne Durchführung einer Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB aufgestellt werden.

Der räumliche Geltungsbereich des Bauleitplans ist dem mitveröffentlichten Übersichtsplan zu entnehmen.

Der räumliche Geltungsbereich ist auch unter der Internet-Adresse

<http://www.o-sp.de/duelmen/plan/uebersicht.php?pid=33075>

abrufbar.

Die Öffentlichkeit kann sich über die allgemeinen Ziele und Zwecke sowie die wesentlichen Auswirkungen der Planung im Verwaltungsgebäude der Stadt Dülmen Overbergpassage, Overbergplatz 3, 2. Obergeschoss, Zimmer 12 und 14 - 18, während der allgemeinen Öffnungszeiten

Montag bis Freitag	09.30 bis 12.00 Uhr,
Montag	14.00 bis 16.00 Uhr und
Donnerstag	14.00 bis 18.00 Uhr

unterrichten.

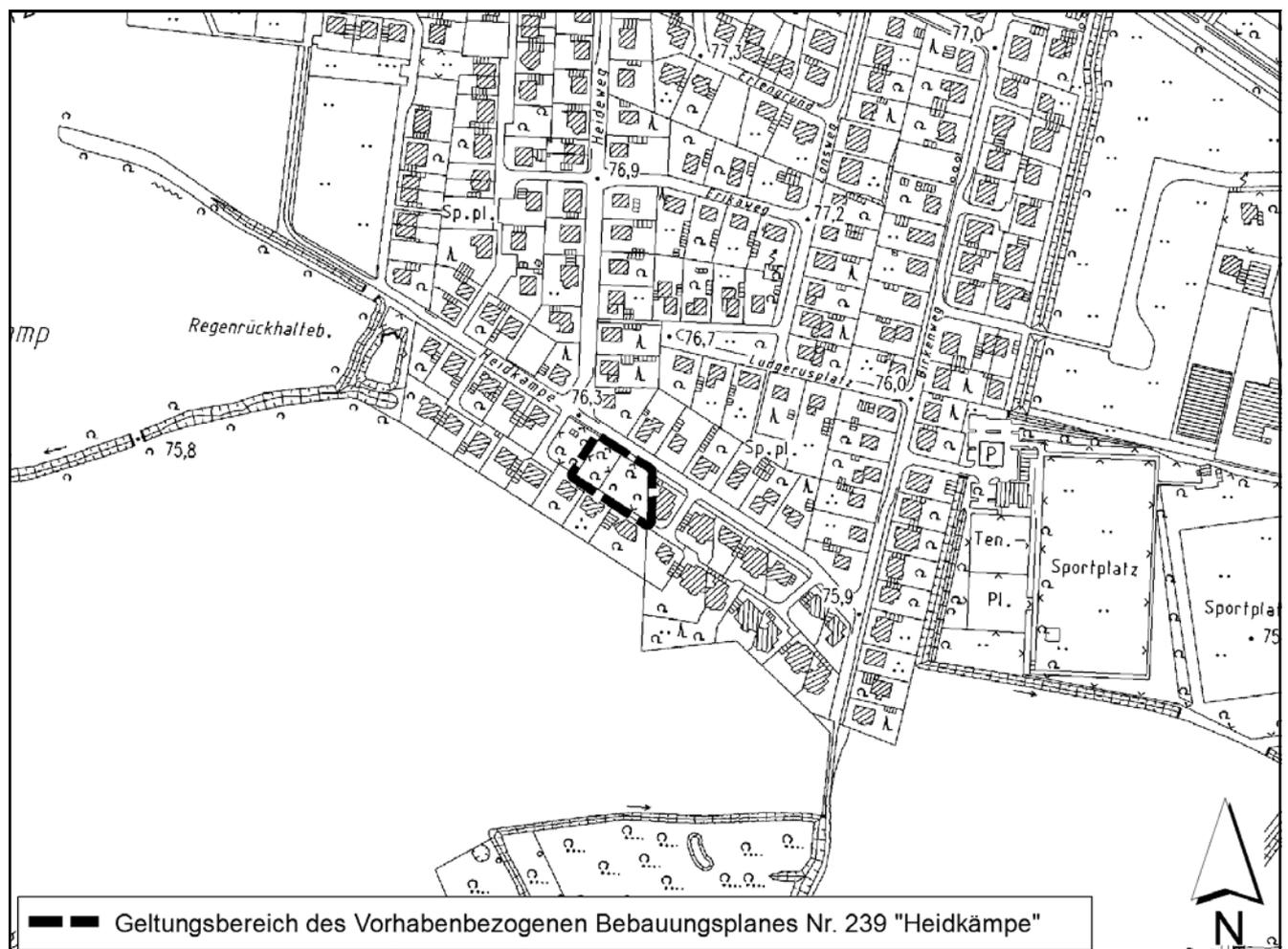
Ergänzend wird darauf hingewiesen, dass sich die Öffentlichkeit in der Zeit vom

**05.03.2018 bis einschließlich 06.04.2018**

zur betreffenden Planung äußern kann.

Dülmen, 26.02.2018

Stadt Dülmen - FB 61 -  
Die Bürgermeisterin  
In Vertretung  
gez. Leushacke  
Erster Beigeordneter  
Stadtbaurat



21/18 - Stadt Dülmen**Abstimmung zur Umwandlung der Kardinal-von-Galen-Schule, Kath. Grundschule der Stadt Dülmen, von einer Bekenntnisschule in eine Gemeinschaftsschule gemäß § 27 Schulgesetz NRW (SchulG NRW)**

12 Eltern haben gemäß § 6 Abs. 1 der BestVerfVO die Umwandlung der Kardinal-von-Galen-Schule, Kath. Grundschule der Stadt Dülmen, in eine Gemeinschaftsschule beantragt.

Der vom Schulträger festgestellten ordnungsgemäßen Beantragung wurde seitens der unteren Schulaufsicht zugestimmt.

Nunmehr können gem. § 5 BestVerfVO alle Eltern, deren Kinder am 10.01.2018 die Kardinal-von-Galen-Schule besuchen, über den Antrag abstimmen.

Die Eltern haben für jedes Kind eine Stimme. Die Stimmabgabe erfolgt per Brief (§ 8 Abs. 5 BestVerfVO) in der Zeit vom 01.03.2018 bis zum 14.03.2018. Die Eltern erhalten die Abstimmunterlagen zugesandt.

Der Stimmschein sowie - in einem besonderen verschlossenen Stimmzettelumschlag - der Stimmzettel sind in einem verschlossenen Stimmbriefumschlag so rechtzeitig zu übersenden, dass der Stimmbrief vor Fristablauf bei der Kardinal-von-Galen-Schule, von-Galen-Straße 1, 48249 Dülmen oder bei der Stadt Dülmen, Markt 1-3, 48249 Dülmen, eingeht.

Dülmen, 28.02.2018

Stadt Dülmen  
FB 411 -Schulverwaltung-  
Die Bürgermeisterin  
gez. Stremlau

22/18 - Sparkasse Westmünsterland**Aufgebote und Kraftloserklärungen von Sparurkunden der Sparkasse Westmünsterland****Aufgebot**

Der Gläubiger der bei der Sparkasse Westmünsterland mit der Nr. 359033321 geführten Spareinlage beantragt das Aufgebot der hierüber ausgestellten Sparurkunde.

Die SPARKASSE WESTMÜNSTERLAND fordert den Inhaber der Urkunde auf, spätestens bis zum 22.05.2018 seine Rechte unter Vorlage der obigen Sparurkunde anzumelden.

Sollten bis zu diesem Termin keine Ansprüche geltend gemacht werden, wird die Urkunde für kraftlos erklärt.

Ahaus / Dülmen, den 19.02.2018

SPARKASSE WESTMÜNSTERLAND  
gez. Der Vorstand

**Aufgebot**

Der Gläubiger der bei der Sparkasse Westmünsterland mit der Nr. 370154783 (Ggf. ausgestellt unter der Nummer 34032029, BLZ 401 540 06) geführten Spareinlage beantragt das Aufgebot der hierüber ausgestellten Sparurkunde.

Die SPARKASSE WESTMÜNSTERLAND fordert den Inhaber der Urkunde auf, spätestens bis zum 22.05.2018 seine Rechte unter Vorlage der obigen Sparurkunde anzumelden.

Sollten bis zu diesem Termin keine Ansprüche geltend gemacht werden, wird die Urkunde für kraftlos erklärt.

Ahaus / Dülmen, den 20.02.2018

SPARKASSE WESTMÜNSTERLAND  
gez. Der Vorstand

**Aufgebot**

Der Gläubiger der bei der Sparkasse Westmünsterland mit der Nr. 470026634 (Ggf. ausgestellt unter der Nummer 44200889, BLZ 401 540 06) geführten Spareinlage beantragt das Aufgebot der hierüber ausgestellten Sparurkunde.

Die SPARKASSE WESTMÜNSTERLAND fordert den Inhaber der Urkunde auf, spätestens bis zum 22.05.2018 seine Rechte unter Vorlage der obigen Sparurkunde anzumelden.

Sollten bis zu diesem Termin keine Ansprüche geltend gemacht werden, wird die Urkunde für kraftlos erklärt.

Ahaus / Dülmen, den 20.02.2018

SPARKASSE WESTMÜNSTERLAND  
gez. Der Vorstand

**Aufgebot**

Der Gläubiger der bei der Sparkasse Westmünsterland mit der Nr. 337082291 geführten Spareinlage beantragt das Aufgebot der hierüber ausgestellten Sparurkunde.

Die SPARKASSE WESTMÜNSTERLAND fordert den Inhaber der Urkunde auf, spätestens bis zum 28.05.2018 seine Rechte unter Vorlage der obigen Sparurkunde anzumelden.

Sollten bis zu diesem Termin keine Ansprüche geltend gemacht werden, wird die Urkunde für kraftlos erklärt.

Ahaus / Dülmen, den 26.02.2018

SPARKASSE WESTMÜNSTERLAND  
gez. Der Vorstand

**Aufgebot**

Der Gläubiger der bei der Sparkasse Westmünsterland mit der Nr. 337520589 geführten Spareinlage beantragt das Aufgebot der hierüber ausgestellten Sparurkunde.

Die SPARKASSE WESTMÜNSTERLAND fordert den Inhaber der Urkunde auf, spätestens bis zum 28.05.2018 seine Rechte unter Vorlage der obigen Sparurkunde anzumelden.

Sollten bis zu diesem Termin keine Ansprüche geltend gemacht werden, wird die Urkunde für kraftlos erklärt.

Ahaus / Dülmen, den 26.02.2018

SPARKASSE WESTMÜNSTERLAND  
gez. Der Vorstand

**Kraftloserklärung**

Die SPARKASSE WESTMÜNSTERLAND erklärt die Spar-  
urkunde mit der Nummer 318123460 hiermit für kraftlos.

Ahaus / Dülmen, den 23.02.2018

SPARKASSE WESTMÜNSTERLAND  
gez. Der Vorstand

**Kraftloserklärung**

Die SPARKASSE WESTMÜNSTERLAND erklärt die Spar-  
urkunde mit der Nummer 336393947 hiermit für kraftlos.

Ahaus / Dülmen, den 23.02.2018

SPARKASSE WESTMÜNSTERLAND  
gez. Der Vorstand

**Kraftloserklärung**

Die SPARKASSE WESTMÜNSTERLAND erklärt die Spar-  
urkunde mit der Nummer 370113979 (Ggf. ausgestellt unter  
der Nummer 32117939, BLZ 401 540 06) hiermit für kraftlos.

Ahaus / Dülmen, den 23.02.2018

SPARKASSE WESTMÜNSTERLAND  
gez. Der Vorstand

---